



## Vollmacht/Erlaubnis für Kinder ab 8 Jahren:

Hiermit erlaube ich meinem Kind, ohne meine Aufsicht im Flipp Flopp Oer-Erkenschwick zu spielen.

Ich bin mir über die Verletzungsgefahr beim Spielen im Klaren und übernehme für solche Verletzungen oder ähnliches die volle Verantwortung.

Der Spielplatzbetreiber hat nicht die Pflicht, das Kind zu beaufsichtigen oder es über Gefahren aufzuklären, daher können keine Spielgeräte oder Klettertürme von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Ich bin dazu verpflichtet, das Kind sofort abzuholen, falls es sich nicht sozialgerecht verhält. Ich übernehme die Verantwortung für die von dem Kind evtl. beschädigten Gegenstände.

Sollte dem Kind im Flipp Flopp Oer-Erkenschwick etwas zustoßen, werde ich weder den Betreiber noch sein Personal in irgendeiner Form zum Schadensersatz heranziehen.

Über die von mir angegebene Telefonnummer bin ich im Notfall jederzeit erreichbar.

Eine Verzehrkarte wird an Kinder nicht ausgehändigt, daher bitte unbedingt ankreuzen:

Ja, mein Kind darf im Flipp Flopp etwas verzehren oder erwerben.  
Es muss dann aber sofort mit seinem Taschengeld bezahlen.

Nein, mein Kind darf im Flipp Flopp nichts verzehren oder erwerben.

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Alter des Kindes: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Name der Eltern: \_\_\_\_\_

Diese Vollmacht hat nur für den Tag der Ausstellung Gültigkeit und muss im Bedarfsfall wiederholt werden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift